

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte**

---

### **Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land.

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land**

In seiner Sitzung vom 30.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte vom 26.10.2023.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 18.10.2023 bis 25.10.2023 die Jahresabschlussunterlagen 2021 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.3 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

## **Feststellungen und Erläuterungen**

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit den genannten Feststellungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung zur Bindung der Mittel findet nicht statt.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2021 für das Amt nicht durchgeführt.
- Die Verfahrensweise der Abrechnung der Kosten zum Personenstandswesen mit der Stadt Neustrelitz sollte geändert werden. Die errechneten Abschläge widersprechen dem Periodenprinzip (siehe Punkt 7.2. des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Ein Zugang für Software wurde auf dem falschen Bestandskonto gebucht und sollte umgebucht werden (Pkt. 6.5.1.1).
- Die nicht investiven Rechnungen für den Bau der Turnhalle in Mirow sind vor der Aktivierung im Jahr 2022 aufwandswirksam umzubuchen (Pkt. 6.5.1.1).
- Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung der Beamten im Januar 2022 wurde entgegen der Vorschriften in § 36 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nicht gebildet (Pkt. 6.5.1.3).
- Die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden fehlerhaft gebildet (Pkt. 6.5.2.2).
- Die gebildeten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden lediglich ausgewiesen und nicht im Finanzrechnungsprogramm gebucht (Pkt. 6.6.1.4.2).

### **Schlussfeststellungen**

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen und den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Mirow, 30.11.2023

Rißmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte